



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 606 Teilbereich A - Grenzstraße / Friedenstraße / Stöckmannstraße -

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 606 Teilbereich A - Grenzstraße / Friedenstraße / Stöckmannstraße - liegt in der Zeit vom 05.09.2011 bis 19.09.2011 einschließlich im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen, Schwartzstraße 72, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 49, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 -Stadtplanung-:

Montag - Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten zu lassen.

Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I; S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in „Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 35, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Linsingenstraße, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 306, westliche Seite der Friedensstraße, abknickend zur westlichen Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 377, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 377 und 378, östliche Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 378 bis zur östlichen Seite der Styruer Straße, östliche Seite der Styruer Straße, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 253 und 235, westliche Seite der Friedrich-Karl-Straße und nördliche Seite der Hermann-Albertz-Straße.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 15.08.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 606 Teilbereich A - Grenzstraße / Friedenstraße / Stöckmannstraße -

Stadtplanerisches Ziel ist die Konzentration von Bordellen und bordellartigen Betrieben auf einen eng abgegrenzten Bereich der Flaßhoffstraße. Flankiert wird dieses Ziel von dem stadtplanerischem Bemühen weitere Vergnügungsstätten, die das Rotlichtmilieu ergänzen, zu begrenzen. Insgesamt soll dadurch den Trading-Down-Effekten entgegengewirkt werden und die Entwicklung höherwertiger Misch- und Wohngebiete gefördert werden. Dadurch wird dem Anspruch an eine lebendige und angstfreie Innenstadtkultur Rechnung getragen, die auch dazu beiträgt, das Leben in der Innenstadt familienfreundlicher zu gestalten.

Unter Trading-Down-Effekten wird die Entwertung einer Gebietsstruktur verstanden, die dann entsteht, wenn Betrieben mit typischerweise niedrigem Investitionsbedarf und vergleichsweise hoher Rendite (wie z.B. Spielhallen und Rotlichtnutzungen) in Konkurrenz treten zu Betrieben mit höherem Investitionsbedarf und niedrigerer Rendite. Der Wettbewerb zwischen Konkurrenten mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Potenz führt tendenziell zu einer Erhöhung der Immobilienpreise und damit zu einer Verdrängung von Branchen mit schwächerer Finanzkraft.

Weitere Informationen zur Planung sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

INHALT

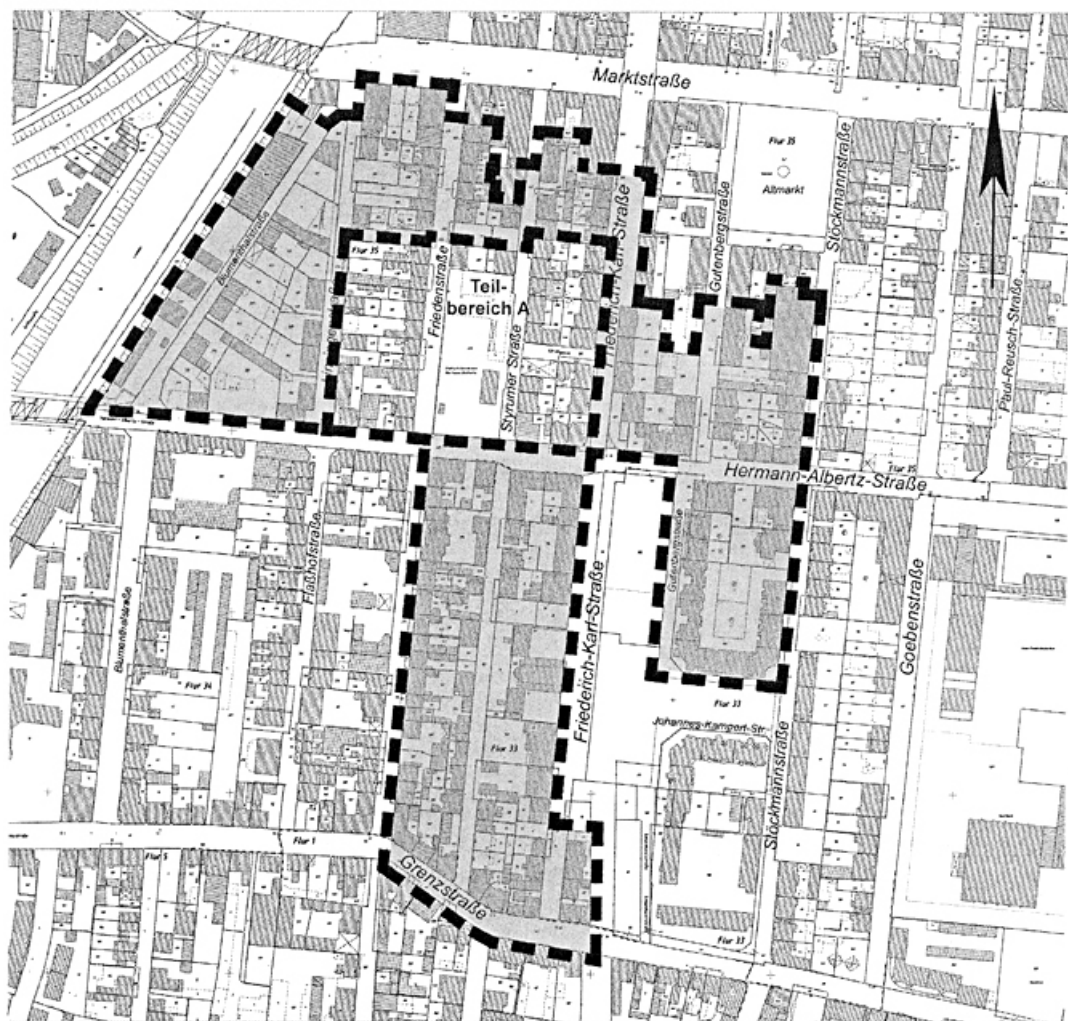
Amtliche Bekanntmachungen

Seite 175 bis Seite 186

Ausschreibungen

Seite 187 bis Seite 189

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 606 Teilbereich A - Grenzstraße / Friedenstraße / Stöckmannstraße -



Umgrenzung des
Plangebietes

Angefertigt: Oberhausen, 04.08.2011
Bereich 5 - 1

Benennung eines Platzes

Die Bezirksvertretung Sterkrade hat am 16.06.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der Platz am Technischen Rathaus Sterkrade erhält den Namen

„Martha Schneider-Bürger-Platz“.

Oberhausen, 17.08.2011

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Peter Klunk

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 669 - Styrumer Pfad II - Ost

Der Rat der Stadt hat am 18.07.2011 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 -Stadtplanung- vom 25.05.2011 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Alstaden, Flur 8 und Flur 9 und umfasst in Flur 8 die Flurstücke Nr. 53, 54, 55, 139 und 140 sowie in Flur 9 die Flurstücke Nr. 107, 157, 306, 384, 398, 464, 465, 507, 650, 699 und einen Teil des Flurstücks Nr. 712.

Das Plangebiet befindet sich in Alstaden auf der ehemaligen Eisenbahntrasse zwischen Duisburg Meiderich Süd und Mülheim Styrum auf dem Abschnitt zwischen der Eisenbahntrasse zwischen Oberhausen Hbf und Mülheim Styrum im Westen und der Stadtgrenze zwischen Oberhausen und Mülheim an der Ruhr im Osten.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 669 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung der ehemaligen Bahnstrecke als Fuß- und Radweg
- Sicherung einer Grünverbindung und Prüfung von Standorten für die wohnortnahe Erholung

Hinweis

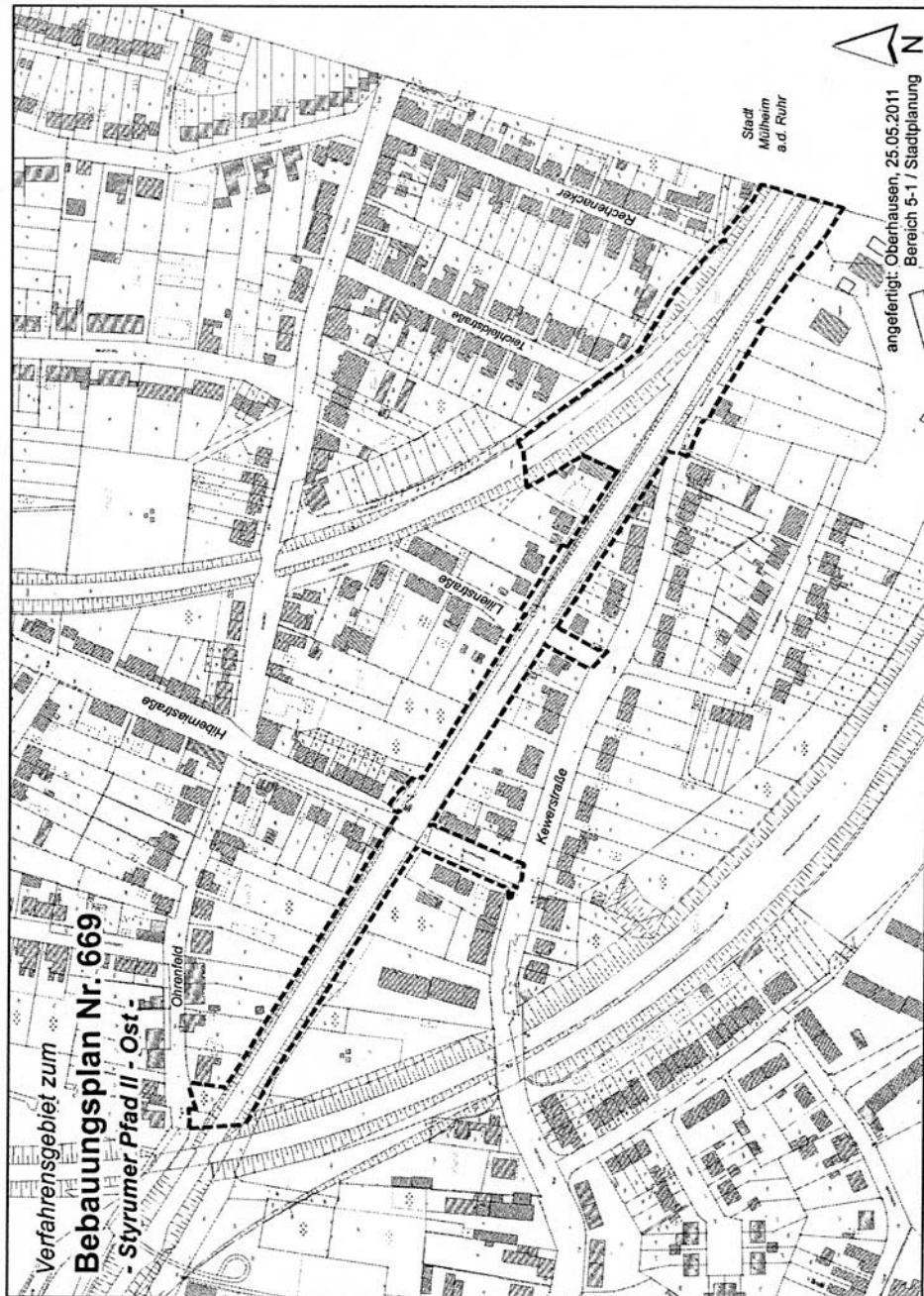
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 15.08.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 667 - Styrumer Pfad II - West**

Der Rat der Stadt hat am 18.07.2011 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 -Stadtplanung- vom 25.05.2011 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Alstaden, Flur 12 und Flur 17, und umfasst in Flur 12 die Flurstücke Nr. 288, 289, 290 und 36 sowie in Flur 17 die Flurstücke Nr. 1, 5 und 7.

Das Plangebiet befindet sich in Alstaden auf der ehemaligen Eisenbahntrasse zwischen Duisburg Meiderich Süd und Mülheim Styrum auf dem Abschnitt zwischen der Stadtgrenze Duisburg / Oberhausen im Westen und der Blockstraße im Osten.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 667 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung der ehemaligen Bahnstrecke als Fuß- und Radweg
- Sicherung einer Grünverbindung und Prüfung von Standorten für die wohnortnahe Erholung.

Hinweis

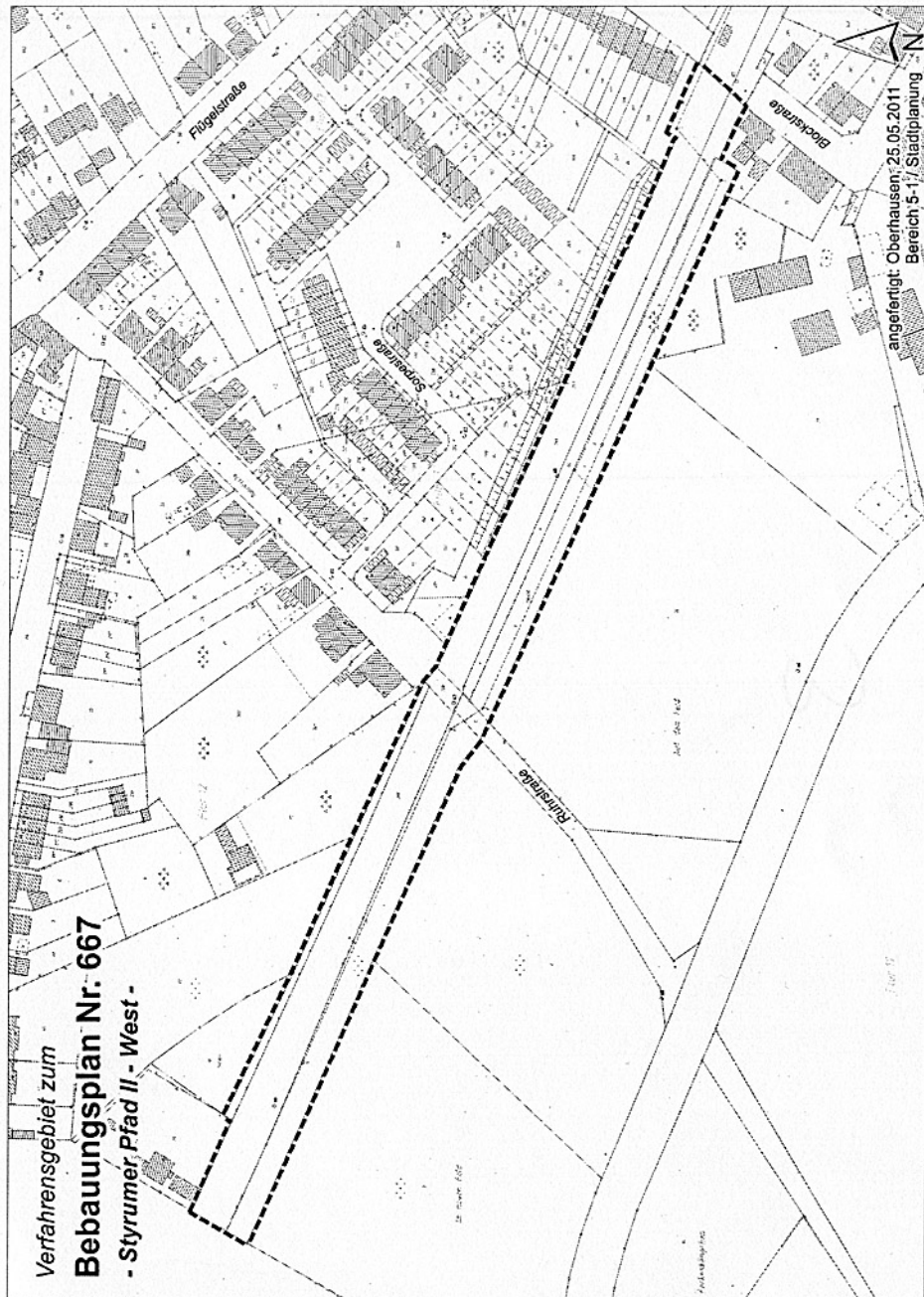
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 15.08.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 668 - Styrumer Pfad II - Mitte**

Der Rat der Stadt hat am 18.07.2011 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 -Stadtplanung-, vom 25.05.2011 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Alstaden, Flur 11 und Flur 15, und umfasst in Flur 11 die Flurstücke Nr. 124, 140, 143, 144, 343, 348, 349, 863, 864 und 865 sowie in Flur 15 die Flurstücke Nr. 411 und 621.

Das Plangebiet befindet sich in Alstaden auf der ehemaligen Eisenbahntrasse zwischen Duisburg Meiderich Süd und Mülheim Styrum auf dem Abschnitt zwischen der Blockstraße im Westen und der Eisenbahntrasse zwischen Oberhausen Hbf und Duisburg Hbf im Osten.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 668 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung der ehemaligen Bahnstrecke als Fuß- und Radweg
- Sicherung einer Grünverbindung und Prüfung von Standorten für die wohnortnahe Erholung.

Hinweis

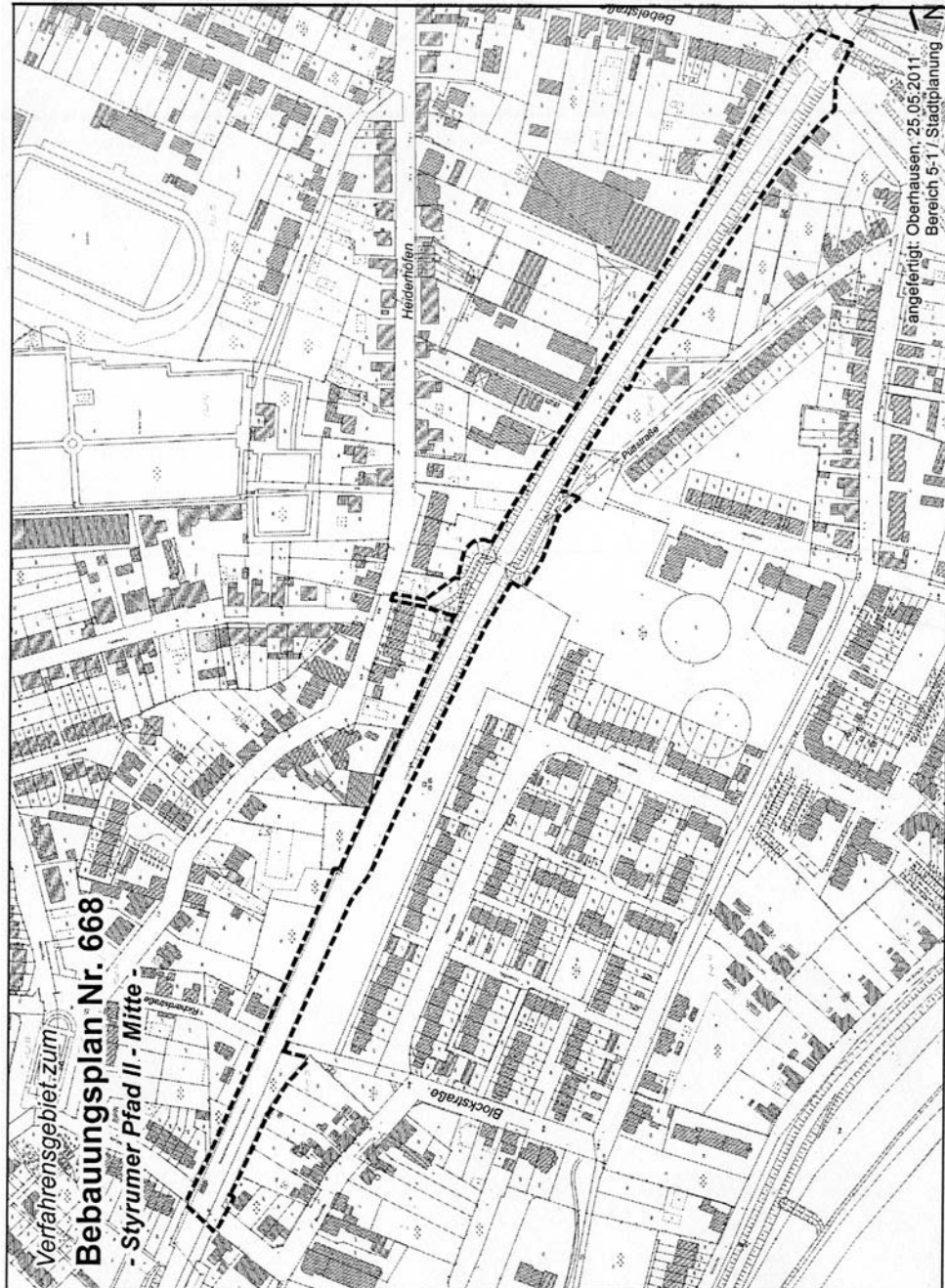
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 15.08.2011

Klaus Wehling
Der Oberbürgermeister



Widmung einer Straße

Die Stadt Oberhausen widmet gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 mit Wirkung vom Tage der ortsüblichen Bekanntmachung folgende Straße für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße:

Die Notwendigkeit der Klageerhebung zur Vermeidung des Eintritts der Bestandskraft dieser Widmungsverfügung wird durch einen außergerichtlichen Klärungsversuch allerdings nicht berührt. Die Klagefrist von einem Monat wird hierdurch nicht verlängert.

Oberhausen, 12.08.2011

Scheiferskamp

(Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 31, Flurstück 598 sowie teilweise das Flurstück 601 gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Der Gemeingebrauch des Flurstückes 598 wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Soweit Teilflächen aus Flurstücken dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden, ist zur besseren Orientierung ein Lageplan beigefügt, in dem diese Teilflächen aus den Flurstücken rautiert dargestellt sind.

Peter Klunk

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstrasse 39, 40213 Düsseldorf, Klage erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll ihr je eine Abschrift für den Beklagten, den Vertreter des öffentlichen Interesses und sonstige Beteiligte beigefügt werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so gilt dessen Verschulden als Ihr eigenes Verschulden.

Hinweis:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einem Klageverfahren bislang vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Entsprechend der oben stehenden Rechtsmittelbelehrung kann gegen diesen Bescheid also direkt Klage erhoben werden.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten besteht jedoch unabhängig hiervon die Möglichkeit, sich vor etwaiger Erhebung einer Klage kurzfristig zunächst mit der zuständigen Dienststelle, Fachbereich 5-6-50 in Zimmer A 227 des Technischen Rathauses Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben und kann die Widmungsverfügung gegebenenfalls, insbesondere hinsichtlich etwaiger offensichtlicher Unrichtigkeiten, korrigiert werden, so dass es einer Klageerhebung nicht mehr bedarf.

Anlage zur Widmungsverfügung vom 12.08.2011



Änderung vom 18.08.2011 der Volksfestsatzung der Stadt Oberhausen vom 21.12.2009

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 18.07.2011 folgende Änderung der Volksfestsatzung der Stadt Oberhausen vom 21.12.2009 beschlossen:

Art. 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

**„ § 1
Veranstaltungsbereiche, Zeitraum und Betriebszeiten**

(1) Die Stadt Oberhausen veranstaltet folgende Volksfeste als öffentliche Einrichtungen:

1. Sterkrader Fronleichnamskirmes von Mittwoch vor Fronleichnam bis Montag nach Fronleichnam im Bereich der Innenstadt des Ortsteils Sterkrade.
2. Schmachtdorfer Kröößkärmes an einem Wochenende im September von Freitag bis Montag im Bereich der Ortsmitte des Ortsteils Schmachtdorf. Der genaue Termin wird jährlich durch den Oberbürgermeister festgesetzt
3. Königshardter Wottelkirmes am Wochenende des Erntedankfestes von Freitag bis Montag im Bereich der Ortsmitte des Ortsteils Königshardt

(2) Die Fronleichnamskirmes beginnt am Eröffnungstag um 15:00 Uhr, an allen übrigen Tagen um 11:00 Uhr. Die Schmachtdorfer und die Königshardter Kirmes beginnen an den Eröffnungstagen um 16:00 Uhr, an allen übrigen Tagen um 11:00 Uhr.

(3) Alle Volksfeste enden an allen Tagen um 24:00 Uhr. Bei der Fronleichnamskirmes kann darüber hinaus in der Nacht vom Mittwoch zum Fronleichnamstag und in der Nacht von Freitag auf Samstag bis 02:00 Uhr und in der Nacht von Samstag zum Sonntag bis 01:00 Uhr offen gehalten werden.

(4) Der Oberbürgermeister kann bei Bedarf von dem festgelegten Beginn und von der festgelegten Dauer Abweichungen zulassen. "

Art. 2

Die Änderung tritt zum 01.08.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung können Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Oberhausen, 18.08.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Änderung vom 18.08.2011 der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 15.11.2010

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 18.07.2011 folgende Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 15.11.2010 beschlossen:

Art. 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

„ § 1 Verkaufsoffene Sonntage

Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

- a) den 02.01.2011 im Stadtbezirk Sterkrade und im Stadtteil Neue Mitte,
- b) den 03.04.2011 im Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Alstaden / Lirich, Neue Mitte, Schlad und Styrum),
- c) den 15.05.2011 im Stadtbezirk Sterkrade,
- d) den 04.09.2011 im Stadtbezirk Osterfeld und in den Stadtteilen Schlad und Alstaden / Lirich,
- e) den 11.09.2011 im Stadtteil Schmachtdorf,
- f) den 02.10.2011 in den Stadtteilen Neue Mitte und Schlad,
- g) den 30.10.2011 im Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte und Styrum) und in den Stadtteilen Schlad und Alstaden / Lirich,
- h) den 06.11.2011 im Stadtteil Neue Mitte und im Stadtbezirk Sterkrade,
- i) den 04.12.2011 im Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Schlad und Styrum) und in den Stadtteilen Alstaden / Lirich sowie Schmachtdorf,
- j) den 11.12.2011 im Stadtteil Neue Mitte. “

Art. 2

Die Änderung tritt zum 01.08.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung können Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberhausen, 18.08.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Ausschreibungen

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:
Deckenüberzug Lothringer Straße von Grevenstraße bis Stadtgrenze

- Leistung:**
- ca. 3.800 m² Bituminöse Fahrbahnfläche 4 cm tief abfräsen
 - ca. 300 m² Bituminöse Fahrbahnfläche 10 cm tief abfräsen
 - ca. 300 m² Binderschicht herstellen
 - ca. 4.100 m² Asphaltdeckschicht herstellen
 - ca. 460 m Rinnenpflaster höhenmäßig regulieren oder erneuern
 - 13 Stck. Schachtabdeckungen liefern und einbauen
 - ca. 5 Stck. Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern

Bauzeit:
Anfang 43. KW 2011 – Ende 47. KW 2011

Zuschlagsfrist:
28.10.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 01.09.2011 bis 08.09.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:
Deckenüberzug Lothringer Straße von Grevenstraße bis Stadtgrenze

Projekt-Nr.:
Stadtparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:
24,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:
Herr Plachetka
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-357

Die Angebote sind zu richten an die
Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 15.09.2011, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Ausbau Emmichstraße von Hühnerstraße bis Antwerpener Straße

Leistung:

- ca. 700 m² Bituminöse Fahrbahndecke aufnehmen und entsorgen
- ca. 1.000 m² Schottertragschicht aufnehmen und entsorgen
- ca. 600 m³ Bodenaushub
- ca. 1.400 m² Frostschutzschicht herstellen
- ca. 1.400 m² Mineralische Tragschicht herstellen
- ca. 1.300 m² Betonsteinpflaster liefern und verlegen
- ca. 150 m 3-reihiges Rinnenpflaster liefern und verlegen
- ca. 300 m Tiefbordsteine liefern und verlegen
- 6 Stck. Quadratische Schachtabdeckungen liefern und einbauen
- 7 Stck. Straßeneinläufe liefern und einbauen

Bauzeit:

Anfang 43. KW 2011 – Ende 07. KW 2012

Zuschlagsfrist:

28.10.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 01.09.2011 bis 09.09.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Ausbau Emmichstraße von Hühnerstraße bis Antwerpener Straße

Projekt-Nr.:

Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

30,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bialas
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-364

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 15.09.2011, um 10:30 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Herbertstraße von Kniestraße bis Richard-Wagner-Allee

Leistung:

ca. 80 m Betonrohre DN 800 liefern und verlegen
2 Stck. Straßeneinläufe erneuern
3 Stck. Kanalschächte erneuern
ca. 100 m² Kanalbaugrube bituminös schließen

max. Tiefe

ca. 3,50 m

Bauzeit:

Anfang 42. KW 2011 - Ende 50. KW 2011

Zuschlagsfrist:

14.10.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 01.09.2011 bis 09.09.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Herbertstraße von Kniestraße bis Richard-Wagner-Allee

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

23,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Plachetka
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-357

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 15.09.2011, um 11:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 1. September 2011
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Herbst 2011 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
 46045 Oberhausen
 Telefon 0208 / 85 78-180 und 184
 besucherbuero@theater-oberhausen.de
 www.theater-oberhausen.de